

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Winkelbach**

### **1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 der Ortsgemeinde Winkelbach mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

### **2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 10.04.2024 den Mitgliedern des Ortsgemeinderats Winkelbach zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, Zimmer 118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Winkelbach zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Winkelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg oder elektronisch an [finanzverwaltung@hachenburg-vg.de](mailto:finanzverwaltung@hachenburg-vg.de) einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Winkelbach, den 10.04.2024

Eckhard Biehl  
Ortsbürgermeister